

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verkaufsgeschäfte

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen „MO.SPACE“ und dem jeweiligen „Kunden“ gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“), jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Diese AGB gelten sowohl für online (über die Website www.mospace.at), als auch nicht online abgeschlossene Verträge.

1.2 Einkaufsbedingungen des Kunden werden von MO.SPACE nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, außer sie werden von MO.SPACE ausdrücklich und schriftlich anerkannt.

1.3 Ein Kunde anerkennt die AGB von MO.SPACE selbst dann, wenn er zunächst widersprochen hat, dadurch dass er die Leistung von MO.SPACE annimmt. Der Kunde versichert, dass er zum Zeitpunkt der Bestellung und in der Folgezeit sich nicht in Vermögensverfall befindet und in der Lage ist, die kaufgegenständlichen Forderungen zu begleichen.

1.4 Der Kaufvertrag kommt grundsätzlich erst mit der vom Kunden bestätigten Auftragsbestätigung zustande.

Konstruktions- und Formänderungen bleiben vorbehalten, auch nach Vertragsabschluss. Dies soweit Aussehen und Funktion des Kaufgegenstandes nicht wesentlich geändert werden und die Abänderung dem Käufer zumutbar ist.

2. ANGEBOTE, EIGENTUM, LIEFERUNG, VERZUG

2.1 Die Angebote von MO.SPACE sind grundsätzlich freibleibend. Somit sind Änderungen der Leistung, des Preises, der Leistungszeit oder sonstige Änderungen bis zum Fixabschluss möglich.

2.2 Maß- und Gewichtsangaben in der Homepage, Prospekte oder Offerten können ungenau sein. Abbildungen dienen lediglich zur Veranschaulichung und können vom tatsächlichen Produkt abweichen.

2.3 MO.SPACE ist zu Teillieferungen berechtigt.

2.4 Eine allenfalls vereinbarte Lieferfrist verlängert sich in allen Fällen von höherer Gewalt sowie beim Eintreten unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von MO.SPACE liegen. Dies gilt gleichermaßen für die Lieferanten von MO.SPACE.

2.5 Eine in Aussicht gestellte Lieferfrist verlängert sich um jenen Zeitraum, der sich zwischen Vertragsabschluss und dem Einlangen einer von MO.SPACE einzuholenden Deckungszusage der Kreditversicherung liegt. Weiters um jenen Zeitraum innerhalb welchem der Kunde nach Vertragsabschluss erst erforderliche Spezifikationen und/oder Änderungen bzw. Zusätze den Kaufgegenstand betreffend bekannt gibt, wobei sich MO.SPACE grundsätzlich vorbehält, derartigen Änderungen oder Zusätzen überhaupt zuzustimmen.

2.6 Bei Verschieben von Lieferterminen oder Abholungen auf Wunsch des Kunden werden ihm Lagerkosten in Höhe von mindestens 1 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat ab Terminverschiebung verrechnet.

2.7 Für Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Unmöglichkeit haftet MO.SPACE nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Sie sind in den übrigen Fällen von Fahrlässigkeit auf höchstens € 2.000,- pro Auftrag beschränkt.

2.8 Befindet sich der Kunde im Übernahmeverzug kann MO.SPACE unter setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

3. PREISE, ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

3.1 Die Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, Nettopreise und gelten zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Zahlungen sind laut den Vereinbarungen der Auftragsbestätigung zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist MO.SPACE berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. der zugrunde liegenden Forderung zu verlangen sowie Zahlungen von Dritten für Rechnung des Kunden auch dann annehmen, auch wenn der Kunde widerspricht.

3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, aus welchen Gründen auch immer, Zahlungen zurück zu behalten. Die Aufrechnung des Kunden mit anderen als von MO.SPACE ausdrücklich anerkannten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist unzulässig.

3.4 Die von MO.SPACE gelieferten Sachen bleiben bis zur Erfüllung aller Ansprüche aus dem Kaufgeschäft mit dem Kunden im Eigentum von MO.SPACE.

4. TRANSPORT, VERSICHERUNG, GEFAHRENÜBERGANG, ABNAHME

4.1 Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der Beschädigung geht auf den Kunden auch dann über, wenn bei ausdrücklich vereinbarter Lieferung ‚frei Haus‘, ‚frei Baustelle‘ o. ä. der Transport den Bestimmungsort des Kunden erreicht hat oder wenn bei Lieferung ‚ab Lager‘ die Ware im Lager von MO.SPACE oder an dem vereinbarten Übergabeort versandt -oder übergabebereit lagert.

4.2 Sachen, welche MO.SPACE ‚frei Haus‘ durch eine Spedition beim Kunden anliefern lässt, sind vom Kunden sofort zu überprüfen. Er hat Schäden und Mängel umgehend in den Transportpapieren zu vermerken, ansonsten ist die Geltendmachung von Mängeln und Schäden, welche ihre Ursachen im Transport haben oder haben können, ausgeschlossen.

4.3 MO.SPACE ist bei Selbstanlieferungen durch eine Spedition berechtigt, bei Verzögerungen Mehrkosten zu verrechnen.

4.4 Der Kunde hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass MO.SPACE den Aufstellungsort mit den jeweiligen Transportmitteln ohne Schwierigkeiten erreichen kann.

4.5 Eine formelle Abnahme findet nur dann statt, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzlich/behördlich vorgeschrieben ist. Die Kosten dafür werden kundenseits getragen. Verweigert der Kunde eine solche oder verzögert er sich aus Gründen die er vertreten kann, so gilt die Abnahme als erfolgt.

5. HAFTUNG, GEWÄHRLEISTUNG, VERJÄHRUNG

5.1 Schadenersatz hat MO.SPACE nur insoweit zu leisten als dies in diesen AGB ausdrücklich anerkannt ist. Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche des Kunden aus Gewährleistung insbesondere für Mängel und Schäden, die nicht im Vertragsgegenstand selbst entstanden sind (Mängelfolge- und Mängelbegleitschäden).

5.2 Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit MO.SPACE wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit ihrer Geschäftsführer oder Mitarbeiter haftet. MO.SPACE haftet - außer in Fällen des Vorsatzes - in keinem Fall für solche Schäden die bei dem konkreten Geschäft typischer Weise nicht erwartet werden konnten oder für die der Kunde versichert ist oder üblicher Weise eine Versicherung vom Kunden abgeschlossen wird. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von diesen Regelungen unberührt.

5.3 Bei den von MO.SPACE gelieferten Sachen handelt es sich jeweils um bewegliche Sachen. Die Gewährleistung für sämtliche Waren und Leistungen beträgt daher ausnahmslos 2 Jahre ab Übergang/Lieferung. Im Gewährleistungsfall ist MO.SPACE nach ihrer Wahl zur Verbesserung oder zum Austausch innerhalb angemessener Frist berechtigt.

Weitere Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Lieferung sind ausgeschlossen.

5.4 Gebrauchte Sachen werden verkauft wie besichtigt oder besichtigt hätten werden können. Bei gewerblichen Kunden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

6. GENEHMIGUNGEN, HINWEISPFLICHTEN

6.1 Der Kunde hat Genehmigungen, insbesondere die Baugenehmigung, auf seine Kosten rechtzeitig zu beschaffen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, MO.SPACE auf besondere gesetzliche/behördliche Vorschriften, Richtlinien und Erfordernisse hinzuweisen, sofern deren Nichtbeachtung den Einsatz oder die Aufstellung der Sache gefährdet. Der Kunde ist darüber aufgeklärt, dass eine Benützung der Container nur unter Einhaltung aller Bestimmungen der mitgelieferten Gebrauchs- und Instandhaltungsanleitung erfolgen darf. Auf die darin auch zur Vermeidung von Gefahren enthaltenden Hinweisen wird ausdrücklich hingewiesen.

6.3 Verlangt der Kunde eine Anlage oder eine solche Ausstattung einer Sache, die den gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften für eine Verwendung zu bestimmten Zwecken nicht oder nicht mehr genügt, so kann der Kunde weder den Kaufpreis mindern, noch vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm die Behörde den Einsatz der Sache untersagt.

6.4 Die Eignung der Container(-anlage) und des eventuell mitgelieferten Zubehörs (z. B. Treppen, Klimageräte, etc.) für den geplanten Verwendungszweck kann nicht beurteilt werden; wir übernehmen dafür keine Gewähr. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck können für die Aufstellung, Errichtung und/oder Nutzung der Container(-anlage) und des Zubehörs behördliche Bewilligungen notwendig sein, die gegebenenfalls von Ihnen zu besorgen sind.

7. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

7.1 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. sämtlichen Rechtsbeziehungen zwischen MO.SPACE und dem Kunden, vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz der Verkäuferin sachlich und örtlich zuständigen Gerichts in Wien. Sofern der Mieter ein Verbraucher ist, gelten für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. sämtlichen Rechtsbeziehungen zwischen MO.SPACE und dem Kunden die gesetzlichen Gerichtsstände.

7.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. sämtlichen Rechtsbeziehungen zwischen MO.SPACE und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staats des gewöhnlichen Aufenthalts des Kunden gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

8. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

8.1 Sollten Bestimmung des Kaufvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, oder ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen unberührt. Im Wege der Auslegung, Umdeutung oder Ergänzung ist eine Regelung zu finden, die den mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck im Rahmen des gesetzlich Zulässigen erreicht oder wenigstens so nahe wie möglich kommt. Die Vertragsparteien sind einander verpflichtet, die unwirksame Bestimmung mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende wirksame Regelung zu ergänzen.

8.2 Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und abweichenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, gehen die Bestimmungen der abweichenden Vereinbarungen vor.

8.3 Falls eine Partei ein ihr aufgrund des Mietvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehendes Recht oder einen sich aus dem Kaufvertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Anspruch nicht ausübt oder durchsetzt, stellt dies keinen Verzicht darauf oder eine diesem im Ergebnis gleichzuhaltende Willenserklärung, insbesondere kein Anerkenntnis des Nichtbestehens des Rechts oder Anspruchs, dar.

Ort, Datum, Unterschrift